



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



November 2020 – Nr. 4

BUNDESHAUS



EDITORIAL

Die zweite Welle der COVID-19-Pandemie hat die Schweiz fest im Griff. Die erneut stark geforderten Spitäler und Kliniken sind mit ihren Mitarbeitenden unermüdlich und flexibel für ihre Patientinnen und Patienten im Einsatz. Die Spitäler und Kliniken haben eine ethische Verpflichtung, alle Patienten angemessen zu behandeln. Doch um COVID-19-Patienten gut versorgen zu können, sind die Betriebe in vielen Kantonen schon dazu übergegangen, elektive Eingriffe auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz einzustellen. Dies mit dem Wissen, sich in ein ethisches Dilemma zu begeben, wenn sie das Angebot für Nicht-COVID-19-Patienten einschränken und damit den beiden Patientengruppen nicht mehr die gleichwertige medizinische Versorgung anbieten.

Um diese Pandemie zu bewältigen, braucht es nicht nur die Fähigkeiten und den Einsatz des Personals in den Spitälern und Kliniken. Es braucht die Solidarität aller beteiligten Akteure und von jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger. Denn nur gemeinsam werden wir es schaffen, die Krise zu meistern und gestärkt daraus hervorzugehen.

Isabelle Moret, Präsidentin H+

Aus Sackgasse raus mit ambulanten Pauschalen

Pauschalen für den ambulanten Bereich sind der Ausweg aus der Tarifblockade. Ein dämpfender Effekt auf die Gesundheitskosten ist ein weiteres Plus.

Das Potenzial, im Spital erbrachte ambulante Leistungen zu pauschalisieren ist mit 70 bis 75 Prozent, je nach Fachgebiet sogar über 80 Prozent, sehr gross. Deshalb hat H+ zusammen mit santésuisse und der FMCH die Kräfte gebündelt und eine Plattform gegründet für die Förderung von Pauschalen im ambulanten Bereich. Die Vorteile von Pauschalen liegen auf der Hand. Neben einer vereinfachten Abrechnung, mehr Transparenz und besserer Qualität bieten sie einen Weg aus der seit Jahren bestehenden Tarifsackgasse. Im Weiteren werden Pauschalen einen entscheidenden Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen leisten. Denn mit Pauschalen werden Leistungserbringer nicht nur adäquat für ihre Leistungen abgegolten, sondern es werden auch die Anreize so gesetzt, dass Über- oder Unterbehandlungen faktisch ausgeschlossen sind. Ein Punkt, den Einzelleistungstarife nicht erfüllen können. Die Knüpfung der Pauschalen an Qualitätskriterien stellt zudem sicher, dass die Leistungserbringer ihre Behandlungen zum Wohl der Patientinnen und Patienten in der richtigen Qualität erbringen.

Das Parlament hat die einmalige Chance, einen dauerhaften Tariffrieden herzustellen, indem es der nationalen Tariforganisation ermöglicht, die verschiedenen Tarifarten – Einzelleistung und Pauschalen – gleichberechtigt und nach ihrer Eignung für die verschiedenen Leistungssettings einzusetzen.

Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin H+

INHALT

2 Massnahmenpaket 2 | **Kosten dämpfen mit «Zielvorgaben»?**
2 COVID-19 | **Verbesserte Koordination der Kapazitäten**
3 Ambulante Pauschalen | **Qualitätssteigernd und kostendämpfend**

3 Pflegeinitiative | **Durchbruch beim indirekten Gegenvorschlag?**
4 Blick nach Deutschland | **Spezielle COVID-19-Unterstützung**
4 Neugestaltung | **H+ Bundeshaus geht mit der Zeit**

Kosten dämpfen mit «Zielvorgabe»?

Der Bundesrat will mittels Globalbudget das schweizerische Gesundheitswesen von Bern aus steuern. Ein unnötiger, gefährlicher Systemwechsel.

Die «Zielvorgabe» bildet das Herzstück vom Paket 2 über kostendämpfende Massnahmen des Bundesrates. Dieses befindet sich bis zum 19. November 2020 in der Vernehmlassung. Die «Zielvorgabe» ist gleichzeitig der indirekte Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative der CVP. Unter Zielvorgabe versteht der Bundesrat verbindliche Kostenziele, die eine direkte Steuerung des Ausgabenwachstums in der Grundversicherung ermöglichen sollen. Kostenziele entsprechen Budgetrestriktionen. Einen verbindlichen Charakter erhalten die von Bund und Kantonen festgelegten Kostenziele aufgrund vorab definierter Sanktionsmechanismen.

Diese betreffen konkret die Tarifpartner, welche zu genehmigende Korrekturmassnahmen bei den Tarifen vornehmen müssen, falls die Kostenziele überschritten werden. Falls sich die Tarifpartner nicht einigen, können Bund und Kantone die Korrekturmassnahmen subsidiär diktieren. Es besteht somit kein Zweifel, dass es sich bei der «Zielvorgabe» um ein klassisches Globalbudget handelt. Dieses würde eine Abkehr vom regulierten Wettbewerb und die Einführung einer beim Bund zentralisierten, planwirtschaftlichen und rein kostenbasierten Steuerung des Gesundheitswesens

bedeuten. Unter dem Regime von Kostenzielen würden die Tarifpartner zu Ausführenden von behördlich angeordneten Massnahmen herabgestuft. Unter diesen Umständen hätten sie keinerlei Anreiz, sich auf eine Leistungsvergütung zu einigen, welche eine medizinisch nicht begründbare Mengenausweitung verhindert.

Ein für schweizerische Verhältnisse derart tiefgreifender Systemwechsel würde unsere qualitativ hochstehende und innovative Gesundheitsversorgung gefährden, ohne im Gegenzug auch nur die geringste Aussicht auf eine sinnvolle kostendämpfende Wirkung zu haben. In Kantonen, in welchen Globalbudgets bereits eingeführt wurden, zeigten diese eine geringe oder gar keine Wirkung. Die Förderung von medizinisch wirksamen und zweckmässigen Leistungen wird vielmehr erreicht, indem richtige Anreize gesetzt und Ergebnistransparenz und Indikationsqualität gestärkt werden. Dafür setzt sich H+ ein, mit dem Ziel, ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis der Gesundheitsversorgung zu erreichen. H+ lehnt Globalbudgets hingegen entschieden ab.

Markus Trutmann

«Das Globalbudget würde den regulierten Wettbewerb aushebeln, bestimmten Patienten Gesundheitsleistungen vorenthalten und hätte keinerlei kostendämpfende Wirkung. Medizinisch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen brauchen die richtigen Anreize und keine Planwirtschaft.»

Guido Speck, CEO Lindenhofgruppe, Vorstandsmitglied H+



COVID-19

Verbesserte Koordination der Kapazitäten

H+ und der KSD haben über die Sommermonate die nationale Koordinationsplattform für Spitalkapazitäten verfeinert und wollen diese weiterhin verbessern.

H+ hat nach der ersten Welle von COVID-19 eine nationale Koordinationsplattform für Betten wie auch Personalkapazitäten und Material im Krisenfall gefordert. Dazu hat sich H+ eng mit dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) ausgetauscht, der in der ersten Welle zusammen mit den Spitälern und Kliniken das Informations- und Einsatzsystem (IES) für Intensivpflegestationen betrieben hat.

Mit dem IES steht den Akteuren des Gesundheitswesens eine hervorragende Plattform zur Verfügung, um die Kapazitäten der Intensivpflegestationen sowie anderer Betten tagesaktuell zu verfolgen und Prognosen zu erstellen. Die

Spitäler und Kliniken geben dazu zweimal täglich ihre Daten ein. Alle angeschlossenen Betriebe sehen den aktuellen Status, was eine effektive Koordination untereinander in Absprache mit den Kantonen und dem KSD erlaubt.

H+ wird sich zusammen mit dem KSD dafür einsetzen, dass die Plattform weiter ausgebaut wird. Eine möglichst vollständige Schweizer Gesamtsicht hilft sehr dabei, die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Dorit Djelid

Ambulante Pauschalen

Transparent, qualitätssteigernd, kostendämpfend

Pauschalen für den ambulanten Bereich haben viele Vorteile. Das Tarifsystem kann zudem weiterentwickelt werden und profitiert von den Erfahrungen im stationären Bereich.

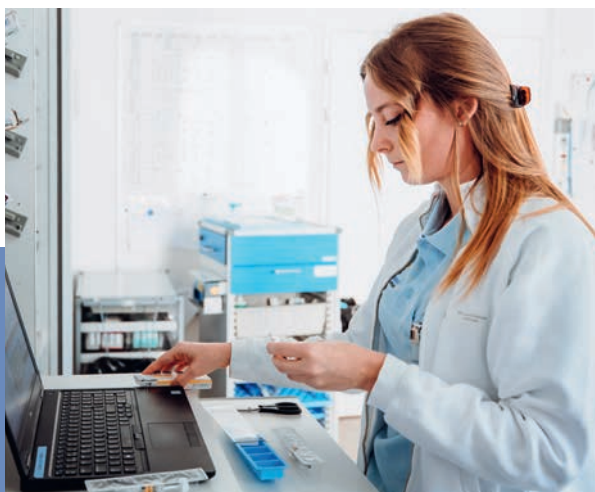
Pauschalen für ambulante Behandlungen erhöhen die Transparenz, steigern die Qualität und wirken kostendämpfend. Gleiche Untersuchungen und Behandlungen werden zudem immer fair und transparent vergütet. Je nach Fachgebiet können Pauschalen über 80 Prozent der ambulanten Leistungen abbilden und kantonale und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Die Anreize sind so gesetzt, dass Patientinnen und Patienten optimal medizinisch versorgt werden. Leistungserbringer und Krankenversicherer reduzieren den administrativen Aufwand und steigern die Effizienz. Patienten profitieren von einer leicht verständlichen Abrechnung und von Qualitätselementen, die vom stationären auf den ambulanten Bereich ausgeweitet werden können. Die Leistungserbringer dürfen auf eine faire Vergütung zählen, die für sie administrativ einfacher als bisher zu handhaben ist.

Für Leistungssettings, welche nicht für die Pauschalierung geeignet sind, sollen künftig einfache Einzel- oder Zeitleistungen definiert werden. Diese ermöglichen eine adäquate Abgeltung z.B. für Beratungssituationen. Der Leistungserbringer kann dabei nicht zwischen zwei Tarifen wählen, sondern es wird klar definiert sein, wann die Pauschalen und wann die Einzel- und Zeitleistungen angewendet werden müssen.

Tarifsystem wird laufend optimiert

Wenn sich bei bestimmten Patientengruppen grosse Aufwandsunterschiede zeigen, soll die Tarifstruktur verfeinert werden. Das ambulante Pauschalensystem profitiert von der langjährigen Erfahrung mit der stationären Pauschalvergütung über SwissDRG. Die Leistungserbringer verpflichten sich, jährlich die Leistungs- und Kostendaten im notwendigen Detaillierungsgrad zur Verfügung zu stellen. Problemlos kann das ambulante Pauschalensystem auch in das stationäre integriert werden. Dadurch wäre gleichzeitig auch die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) umgesetzt.

Christoph Schöni



Mit Pauschalen im ambulanten Bereich reduzieren Leistungserbringer den administrativen Aufwand und steigern die Effizienz.

Pflegeinitiative

Durchbruch beim indirekten Gegenvorschlag?

In der Wintersession 2020 wird sich entscheiden, ob der indirekte Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative zustande kommt. Den Initianten wäre dies zu gönnen – und uns allen auch.

Die Schweiz ist auf genügend, motiviertes und gut ausgebildetes Pflegepersonal angewiesen. In der aktuellen COVID-19-Krise ist die Bedeutung der Pflege besonders sichtbar geworden. Entsprechend laut ertönt der Ruf nach einer Stärkung der Pflege. Der indirekte Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative löst zwar nicht alle Probleme, kann aber die Pflege substanziell stärken.

Die vorgesehene Ausbildungsoffensive würde die Betriebe verpflichten, zusätzliche Ausbildungsleistungen zu erbringen. Wichtig dabei ist, dass Trittbrettfahrer, die nicht zahlen wollen, anderen Kantonen und Leistungserbringern

kein Personal wegnehmen könnten. Ausserdem bräuchte es für die vorgesehene Ausbildungsförderung eine ausreichende Finanzierung, welche der Nationalrat in der Höhe von 469 Millionen Franken vorsieht.

Schliesslich soll das Pflegepersonal erweiterte Kompetenzen erhalten. Ob diese an eine Vereinbarung mit den Krankenversicherern geknüpft werden sollen, ist der Knackpunkt der Vorlage, den es bei der Differenzbereinigung in der Wintersession 2020 zu lösen gilt. Sich zu einigen, was in den Vereinbarungen stehen soll, wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Markus Trutmann

Spezielle COVID-19-Unterstützung

Die Bundesregierung in Deutschland hat die Spitäler mit einem neuen Gesetz in der schwierigen Corona-Zeit unterstützt.

Mit der Zustimmung zum COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz hat der deutsche Bundesrat am 27. März 2020 die Spitäler in der ersten Welle unterstützt. Mitte März 2020 wies Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Spitäler dazu an, mehr Beatmungsplätze und genügend Intensivbetten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten zu schaffen und Kapazitäten freizuhalten. Spahn sicherte mit dem Gesetz die volle Unterstützung für das Gesundheitswesen, die Spitäler und die Pflege zu, um das Virus zu bekämpfen und Einnahmeausfälle zu kompensieren, Bürokratie abzubauen sowie Sanktionen auszusetzen.

Vergütungen für Vorhalteleistungen

Damit sie Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patienten freihielten, wurden die Spitäler vom 16. März bis zum 30. September 2020 für jedes freigehaltene Bett infolge von verschobenen planbaren Operationen und Behandlungen mit pauschal 560 Euro pro Tag vergütet. Der Betrag reichte zwar nicht, um die Ertragsausfälle zu kompensieren, half aber dennoch, das Defizit zu verkleinern. Die Mittel für den Ausgleich kamen aus der Liquiditätsreserve eines Gesund-

heitsfonds und wurden aus dem Bundeshaushalt refinanziert. Neben dem Betrag für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett wurde auch ein Zuschlag pro Patient für COVID-19-bedingte Mehrkosten gesprochen, insbesondere für persönliche Schutzausrüstungen. Weitere Gesetzesartikel, z.B. zu einem vorläufigen Pflegeentgeltwert, verbesserten die Liquidität der Spitäler, andere entlasteten das Personal z.B. durch das befristete Aussetzen von Qualitätsprüfungen. Insgesamt erhielten deutsche Spitäler und Kliniken, die in der ersten COVID-19-Welle auf Behandlungen und Operationen verzichten mussten, als Ausgleich für entgangene Einnahmen rund 11,5 Milliarden Euro vom Bund.

Als das Krankenhausentlastungsgesetz Ende September 2020 auslief, rollte gerade die zweite Welle heran und die Zahl der Neuinfektionen stieg wieder an. Die deutschen Spitäler sind seither wieder stark ausgelastet und dass das Gesetz nun nicht mehr gültig ist, stösst bei vielen auf Unverständnis. Wie es weitergeht, wird sich weisen.

Markus Trutmann

Neugestaltung

H+ Bundeshaus geht mit der Zeit

Die aktuelle Ausgabe 4/2020 ist die letzte gedruckte Publikation von H+ Bundeshaus. Ab 2021 stellen wir auf digital um.

Ab der Ausgabe 1/2021 erscheint H+ Bundeshaus komplett elektronisch auf unserer Website. Der neue Rahmen ermöglicht eine moderne Gestaltung der Inhalte, die Sie neu auf Ihrem Smartphone oder Tablet lesen können.

Wir werden Sie weiterhin pointiert über unsere Standpunkte zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen informieren. Vor den Sessionen der eidgenössischen Räte werden wir Sie jeweils per E-Mail auf die neu er-

schienene Ausgabe aufmerksam machen. Es würde uns freuen, Sie auch weiterhin zu unserer Leserschaft zählen zu dürfen. Falls Sie noch kein Abonnement haben, können Sie H+ Bundeshaus kostenlos auf Deutsch oder Französisch abonnieren unter:

www.hplus.ch → Publikationen → H+ Bundeshaus

Stefan Althaus

IMPRESSUM

H+ Bundeshaus erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch.

Redaktion: Stefan Althaus, Dorit Djelid, Martina Greiter



Geschäftsstelle, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern, geschaeftsstelle@hplus.ch, www.hplus.ch, Telefon 031 335 11 11.

H+ ist der nationale Spitzenverband der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen.